

Hygienekonzept Spielbetrieb der Handballabteilung des TV Altötting in der Dreifachhalle an der Burghauserstr. 69

Inhalt:

A) Grundsätzliches	1
B) Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle.....	2
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	3
4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	4
6. Wischer*innen	4
7. Hygieneverantwortung	5
C) Zeitlicher Spielablauf.....	5
1. Aufwärmphase	5
2. Technische Besprechung.....	5
3. Einlaufprozedere	6
4. Während des Spiels.....	6
5. Halbzeit	6
6. Nach dem Spiel	6
7. Sonstiges	7
8. Zuschauer.....	7

A) Grundsätzliches

Um einen regelmäßigen Spielbetrieb gewährleisten zu können, sind die nachfolgenden Regelungen verabschiedet worden. Diese sind bindend von jedem am Spiel beteiligten, sowie den Zuschauern einzuhalten. Es ist den angebrachten Hinweisschildern unbedingt Folge zu leisten, auch muss der Mund- und Nasenschutz (MNS) gemäß den Vorgaben des Konzeptes getragen werden.

Verstöße werden dahingehend geahndet, indem die betroffene Person nicht in die Halle eingelassen wird oder diese verlassen muss.

B) Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Gastmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer MNS angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer und Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter - Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang, der ausgeschildert ist. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche oder sein Delegierter (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Bei eventuellen Wartezeiten müssen sich die Gästeteams und Schiedsrichter in einem gesondert markierten Bereich in der Halle aufhalten (siehe Hallenplan, Anhang 1).

Die Handballabteilung des TV Altötting e.V. sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter (über die spielleitende Stelle und den SR-Einteiler), die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
- Anfahrt und Parkmöglichkeit
- genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang bzw. Wartebereich (Anhang 1)
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz bzw. Wartebereich
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen von Minderjährigen Spielern über schriftliche Dokumentation. Die Listen sind am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Hygienebeauftragten DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
- Hinweis: Mannschaftsaufstellung (mit Trikotnummer) ist vorzubereiten
- Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Turnhallen, Altötting

1.7. Alle Spieler/Schiedsrichter/Funktionäre tragen ab dem Eingangsbereich einen MNS bis in die Kabine bzw. bis zur Spielfläche.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Dem Gastverein stehen 2 Kabinen zur Verfügung. Diese sind über den Gästeeingang zu erreichen und werden ausgeschildert (Siehe Anhang 1). Der Heimmannschaft steht eine Kabine zur Verfügung. Es wird den Teams des TVA jedoch empfohlen bereits umgezogen zum Spiel zu kommen. In den Kabinen ist auf die Maximalzahl von 9 Personen zu achten. Bei Überschreitung der Anzahl ist eine zweite Kabine zu verwenden falls verfügbar, andernfalls muss das Team in einzelnen Gruppen die Kabine nacheinander betreten. Auf die Abstandseinhaltung ist zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Die technische Besprechung findet im ausgewiesenen Geräteraum statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum wird auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Der TV Altötting stellt keine Behandlungsräume zur Verfügung. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Therapeuten stattfinden, geschieht dies in der Kabine der jeweiligen Mannschaft. Auf die maximale Belegung der Kabine ist zu achten, die Hände sind nach der Behandlung zu desinfizieren.
- 2.6. Das Duschen soll direkt nach Spielende erfolgen, damit die Umkleidekabinen schnellstmöglich für die Mannschaften der nächsten Spielbegegnungen freigegeben werden können. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 2 Personen beschränkt. Auf die Maximalanzahl von 9 Personen pro Kabine ist zu achten. Wie beim Umziehen vor dem Spiel ist auch beim Duschen ggf. eine zweite Kabine zu nutzen bzw. soll das Team in kleinere Gruppen aufgeteilt werden, die nacheinander die Kabine zum Duschen nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Kabinen sind den einzelnen Teams zugeordnet. Dieser Zuordnung muss unbedingt Folge geleistet werden.
- 2.7. Die Kabinen werden nach jedem Spiel nach Verlassen der Mannschaften durch den Hygienebeauftragten bzw. einem MV der Heimmannschaft desinfiziert. Desinfiziert werden: Umkleidebänke, Kleiderhaken, Türklinken, Spiegelablage, Lichtschalter und die Armaturen im Sanitärbereich.
Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten/MV.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Aus diesem Grund werden die zwei

unteren Tribünenreihen für Zuschauer und Spielbeteiligte gesperrt. Die Gästeteams warten in ihrem zugewiesenen Bereich (siehe Anhang 1) bis sie mit dem Aufwärmen auf ihrer Hallenhälfte beginnen können. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Es werden für beide Teams je 3 Mannschaftsbänke am Spielfeldrand aufgebaut, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Sobald der Mindestabstand von 1,5m auf den Mannschaftsbänken und im Auswechselbereich nicht eingehalten werden kann, ist ein MNS zu tragen.
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. In allen Jugendligen sowie bei den beiden Seniorenteams der Bezirksklasse wird nach Absprache mit Schiedsrichter und Gastverein auf einen Seitenwechsel verzichtet. Bei den Spielen der Landesliga werden die Bänke in der Halbzeit vom Hygienebeauftragten/MV desinfiziert.
- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss dieser im gekennzeichneten Bereich auf der Tribüne Platz nehmen. Dieser Sitzplatz wird nach dem Spiel desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Dem Zeitnehmer und Sekretär wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.3. Die grünen Karten für das Team-Time-Out sind laminiert und werden in der Halbzeit desinfiziert. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

- 6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren.

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail und durch Aushang in der Halle.
- 7.2. Durch das Aushängen der Hygienevorschriften und das Veröffentlichen auf der Homepage der Handballabteilung (www.handball.tv-altoetting.de) wird sichergestellt, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen sowie Zuschauer die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.
- 7.3. Die Handballabteilung des TV Altötting e.V. stellt einen Hygienebeauftragten. Dieser kann Aufgaben delegieren. Er oder seine Delegierten stehen vor Ort für alle Fragen und Einweisungen zur Verfügung. Sie sind verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche oder seine Vertreter besitzen das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept kann der Hygieneverantwortliche bzw. sein Vertreter ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

C) Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Spielbällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel (vor dem Warm-Up der Mannschaften der darauffolgenden Spielbegegnung), sowie bei Bedarf in der Halbzeit. Verantwortlich dafür ist die Heimmannschaft.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Für das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die technische Besprechung findet im ausgewiesenen Geräteraum statt.

- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Der Geräteraum wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege (siehe Beschilderung).
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Dies geschieht aber nur bei den Spielen der Landesligamannschaften (Siehe dazu 4.3.).

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter über getrennte Wege.

7. Sonstiges

- 7.1. Grundsätzlich gilt das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Turnhallen, Altötting. Bei Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

8. Zuschauer

- 8.1. Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 Personen neben den am Spiel beteiligten Personen und Funktionspersonal begrenzt. Zugang erfolgt über den Haupteingang. Ab Eingangsbereich zur Halle ist ein MNS zu tragen.
- 8.2. Die Registrierung erfolgt im Eingangsbereich. Jeder einzelne Zuschauer hat den ausgelegten Dokumentationsbogen vollständig und korrekt auszufüllen. Anschließend nimmt sich jeder Zuschauer (auch Kinder < 6 Jahren) eine Wäscheklammer und trägt diese sichtbar am Körper.
- 8.3. Die Sitzplätze sind frei wählbar, auf den Mindestabstand von 1,5m ist jedoch zu achten. Personen eines Haushalts müssen den Abstand nicht einhalten. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist verpflichtend.
- 8.4. Beim Verzehr von Speisen und Getränken ist der Mindestabstand einzuhalten.
- 8.5. Beim Verlassen der Halle ist der Dokumentationsbogen mit der Angabe der Uhrzeit in einen dafür vorgesehenen Behälter einzuwerfen. Die Wäscheklammer muss in einem separaten Behälter gegeben werden.

